

Halle und Umgebung.

Amthlicher Teil.

Städtischer Eierverkauf

in der Salzmühle: Mittwoch, den 25. April 1917. Zum Kaufe berechtigt die Nummern der Lebensmittelscheine mit den Nummern 12 001—24 000, und zwar von 8 bis 12 Uhr vormittags die Nummern 12 001—18 000 und von 2—6 Uhr nachmittags die Nummern 18 001—24 000.

Gemeinde-Konferenzen.

Es ist festgesetzt worden, daß verschiedene Kleinbändler in der letzten Zeit Gemeinde-Konferenzen an die Bevölkerung abgegeben haben. Die Kleinbändler werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Abgabe von Gemeindeflecken jeafter Art, einschließlich der Hühner, vorläufig ausbleiben muß.

Kriegsgeld.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. bezugl. A. No. 1915 wird der Verkauf des Geldes über die wöchentlichen Kriegsgeldscheine wie folgt geregelt: Der Verkauf findet am Mittwoch, den 25. April 1917 statt.

Kriegsgeld.

Der Verkauf findet am Mittwoch, den 25. April 1917 statt. Für jede Person eines Haushaltes kann ein halbes Pfund abgegeben werden. Der Verkaufspreis beträgt 0,60 Mk. für das Pfund.

Kriegsgeld.

Die Karten sind zu Hunderten gebündelt in Stadt-Verwaltungsort, Schmeitzstraße 1 (Einkaufsgang), 2. Obergeschoß, binnen acht Tagen unter Angabe ihres Reichthums abgegeben. Zumberechtigungen unterliegen der Beitragszahl § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. A. No. 1915.

Kriegsgeld.

Da über die Beschlagnahme von verdorbenen Fleischkonferenzen in weiten Kreisen noch große Unklarheit herrscht, so macht der Kriegsausschuss für Halle und Umgegend auf die Beschlagnahme von verdorbenen Fleischkonferenzen in weiten Kreisen noch große Unklarheit herrscht, so macht der Kriegsausschuss für Halle und Umgegend auf die Beschlagnahme von verdorbenen Fleischkonferenzen in weiten Kreisen noch große Unklarheit herrscht.

Kriegsgeld.

Bestall der alten Besuchscheine für Weib, Märd, und Erwidrarinnen. Vom 1. Mai 1917 ab dürfen die Gemeindeflecken Besuchscheine nach dem alten Muster A und B — also auch die im März d. J. ausgefertigten — nicht mehr annehmen. Nur die Besuchscheine nach dem neuen Muster A I und B I sind gültig.

Kriegsgeld.

Bestall der alten Besuchscheine für Weib, Märd, und Erwidrarinnen. Vom 1. Mai 1917 ab dürfen die Gemeindeflecken Besuchscheine nach dem alten Muster A und B — also auch die im März d. J. ausgefertigten — nicht mehr annehmen.

Kriegsgeld.

Bestall der alten Besuchscheine für Weib, Märd, und Erwidrarinnen. Vom 1. Mai 1917 ab dürfen die Gemeindeflecken Besuchscheine nach dem alten Muster A und B — also auch die im März d. J. ausgefertigten — nicht mehr annehmen.

Kriegsgeld.

Bestall der alten Besuchscheine für Weib, Märd, und Erwidrarinnen. Vom 1. Mai 1917 ab dürfen die Gemeindeflecken Besuchscheine nach dem alten Muster A und B — also auch die im März d. J. ausgefertigten — nicht mehr annehmen.

Kriegsgeld.

Bestall der alten Besuchscheine für Weib, Märd, und Erwidrarinnen. Vom 1. Mai 1917 ab dürfen die Gemeindeflecken Besuchscheine nach dem alten Muster A und B — also auch die im März d. J. ausgefertigten — nicht mehr annehmen.

Kriegsgeld.

Bestall der alten Besuchscheine für Weib, Märd, und Erwidrarinnen. Vom 1. Mai 1917 ab dürfen die Gemeindeflecken Besuchscheine nach dem alten Muster A und B — also auch die im März d. J. ausgefertigten — nicht mehr annehmen.

Kriegsgeld.

Bestall der alten Besuchscheine für Weib, Märd, und Erwidrarinnen. Vom 1. Mai 1917 ab dürfen die Gemeindeflecken Besuchscheine nach dem alten Muster A und B — also auch die im März d. J. ausgefertigten — nicht mehr annehmen.

Kriegsgeld.

Bestall der alten Besuchscheine für Weib, Märd, und Erwidrarinnen. Vom 1. Mai 1917 ab dürfen die Gemeindeflecken Besuchscheine nach dem alten Muster A und B — also auch die im März d. J. ausgefertigten — nicht mehr annehmen.

Kriegsgeld.

Bestall der alten Besuchscheine für Weib, Märd, und Erwidrarinnen. Vom 1. Mai 1917 ab dürfen die Gemeindeflecken Besuchscheine nach dem alten Muster A und B — also auch die im März d. J. ausgefertigten — nicht mehr annehmen.

Kriegsgeld.

Bestall der alten Besuchscheine für Weib, Märd, und Erwidrarinnen. Vom 1. Mai 1917 ab dürfen die Gemeindeflecken Besuchscheine nach dem alten Muster A und B — also auch die im März d. J. ausgefertigten — nicht mehr annehmen.

Kriegsgeld.

Bestall der alten Besuchscheine für Weib, Märd, und Erwidrarinnen. Vom 1. Mai 1917 ab dürfen die Gemeindeflecken Besuchscheine nach dem alten Muster A und B — also auch die im März d. J. ausgefertigten — nicht mehr annehmen.

Kriegsgeld.

Bestall der alten Besuchscheine für Weib, Märd, und Erwidrarinnen. Vom 1. Mai 1917 ab dürfen die Gemeindeflecken Besuchscheine nach dem alten Muster A und B — also auch die im März d. J. ausgefertigten — nicht mehr annehmen.

Kriegsgeld.

Bestall der alten Besuchscheine für Weib, Märd, und Erwidrarinnen. Vom 1. Mai 1917 ab dürfen die Gemeindeflecken Besuchscheine nach dem alten Muster A und B — also auch die im März d. J. ausgefertigten — nicht mehr annehmen.

Localer Teil.

Der 3. kommunale Bezirksverein

Nicht gestern abend im „Schweizerhaus“ eine Versammlung ab. Mittels die, daß der Vortrag über den Kirchenneubau von St. Georgen auf dem Gelände von Ludwig etc. nicht gehalten werden konnte, da der Referent wegen einer dringlichen Reise am Morgen verhindert war.

Abschreibung

Am allen denen, die im Unklaren über das ihnen auf den jüngst vergebenen Adresslisten zugewiesene Stadt Land sind, Gelegenheit zu geben, sich Aufschluss zu verschaffen, wird zu den folgenden Stunden am Ader selbst V u s t u f f erteilt: Mittwoch, den 25. April, vormittags von 9—11 Uhr auf dem Ader, am 26. April, nachmittags von 5 Uhr an auf dem Ader, am 27. April, nachmittags von 5 Uhr an auf dem Ader.

Hallenfer in den Verastischen.

Angermann, Kauf, 11. 9. 85, vermisst. Christel, Hermann, 13. 9. 76, Traube, gefahren insolge Krantheit. Friedrich, Julius, 6. 8. 86, leicht verm. Semmel, Hans, 13. 10. 85, Cröllmiz, durch Unfall leicht verletzt. Kirmse, Emil, 13. 12. 84, schw. verm. Behmann, Kurt, 21. 12. 87, gefahren. Müller, Max, 4. 10. 84.

Giebielstein, vermisst. Rojenbahn, Graf, 30. 6. 77, vermisst. Schabewald, Friedrich, 30. 7. 87, gefahren an seinen Wunden. Ithia, Hermann, Bielefeld, 7. 10. 96, leicht verm. Bolst, Wilh., Geir., 3. 11. 88, Traube, gefahren. Preussische Verastische Nr. 888. Grob, Hermann, 11. 6. 94, leicht verm. Jentze, Wilhelm, 7. 8. 96, verm. 23. 8. 15. Meinhart, Otto, Hlff., 10. 3. 88, schw. verm. Preussische Verastische Nr. 887. Sand, Albert, 4. 8. 96, leicht verm. Kramer, Karl, 24. 1. 84, leicht verm. Preussische Verastische Nr. 885. Große, Arno, Hlff., 13. 1. 89, Hlff. vermisst. Böhm, Erich, 28. 9. 97, leicht verm. Ludwiz, Wilhelm, 15. 12. 96, bisher vermisst, gefahren in Gefangenhaft 26. 7. 16 (H. R.). Schulse, Richard, 26. 6. 91, bisher vermisst, zur Truppe zurück. Tostow, Richard, Geir., 21. 12. 88, gefahren. Preussische Verastische Nr. 889. Rödel, Alfred, 28. 9. 95, leicht verm. Preussische Verastische Nr. 890. Wicht, Erich, 28. 10. 94, vermisst. Preussische Verastische Nr. 810. Beth, Otto, 25. 8. 89, Giebielstein, bisher verm., gerichtlich für tot erklärt, Trautwein, Erich, 31. 12. 97, Traube, leicht verm. Weidert, Otto, 8. 4. 98, bisher vermisst, zur Truppe zurück. Preussische Verastische Nr. 811. Köhling, Walter, 2. 8. 91, Giebielstein, gefahren. Zeroff, Erich, 16. 96, gefahren. Mübuz, Max, Geir., 4. 10. 91, verm. Solomon, Hans, 13. 8. 96, leicht verm. bei der Truppe. Schwa, Walter, 30. 10. 96, bisher verm., gefahren. Preussische Verastische Nr. 812. Biala-Oferting am 6. Mai. Der Kaiser hat, wie wir erfahren, das Protektorat über den Reichsverband Dreibundvereine übernommen.

Der Kaiser hat, wie wir erfahren, das Protektorat über den Reichsverband Dreibundvereine übernommen. Derselbe ist damit neben der „Nationalistischen Liga für die Vaterländischen Interessen“ der einzige Reichsverband, der eine Reichsverband-Organisation, der eine solche Führung und Lenkung anzuordnen ist. Auch Feldmarschall von Sodenburg und Reichsanwalt von Bethmann Hollweg haben sich zu den hohen vaterländischen Zielen des Reichsverbandes Dreibundvereine bekannt, indem sie das Ehrenpräsidium in ihm angenommen haben.

Wittelschische Personalangelegenheiten.

Zum Oberleutnant befördert ist der Lt. d. R. Erler (Halle), am 20. d. M. befördert: die Wittelschische Personalangelegenheiten, der eine Reichsverband-Organisation, der eine solche Führung und Lenkung anzuordnen ist.

Trödeln Sommer in Sicht? Man schreibt uns: Der Einfluß der Sonnenflecke auf das Wetter ist schon bei früheren größeren Fleckenperioden beobachtet worden. Seit längerer Zeit gehen aber die Sonnenflecke außerordentlich stark zurück, so daß die Sommerhitze in diesem Jahre wohl weniger ausgeprägt sein dürfte. Die Sommerhitze in diesem Jahre wohl weniger ausgeprägt sein dürfte. Die Sommerhitze in diesem Jahre wohl weniger ausgeprägt sein dürfte.

Mitteln, Hebbel hat in Marianna eine seiner schönsten, verflochtenen, tiefen Frauengestalten geschaffen. Die tiefen, verflochtenen, tiefen Frauengestalten geschaffen. Die tiefen, verflochtenen, tiefen Frauengestalten geschaffen.

Kleines Feuilleton.

Interessantes über Englands Politik und seine Musik teilt im „Winger“, dem Blatt des Dresdener Hofkapells, Paul Graener mit, der Komponist von „Der Juans letzte Abenteuer“, der von 1895—1910 in London Kapellmeister war. Er schreibt: Interessant ist es, wie die Politik des Inselvolkes auf sein Musikleben abwirkt. Als ich nach London kam, fand ich die musikalische Welt noch sehr stark von Deutschland beeinflusst, besonders von Brahmsischer Musik. Die folgenden Jahre brachten dann die Annäherung an Frankreich, während der von Engländern Deutschland immer unentbehrlicher wurde. Das führte, wie gesagt, auch auf die musikalischen Dinge ab. Zuerst und zuletzt waren dies die englischen Komponisten und Musiker, die sich von der deutschen „Stromschiffahrt“ frei machen wollten. Sie wollten ganz national, ganz britisch werden. Das ging nun leider nicht, dazu reichte es nicht. Nun wurden ihnen Dehny und die neuen Franzosen zur rettenden Engeln. Konnten sie sich nicht aus eigener Kraft dem deutschen Einfluße entziehen, so konnten sie doch den französischen an seine Stelle setzen. Diese Umwandlung kann man ganz deutlich bei den jüngeren englischen Komponisten erkennen. Während Elgar noch sehr stark von Brahms beeinflusst ist, sind die nach ihm, Delius, Berce, Scott, Holbrooke u. a., ganz im Geolge der neufranzösischen Schule ...

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wesfel- und Birnenweine.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzblatt vom 6. August 1916) und des Beschlusses des Reichsausschusses der Wein- und Obstwirtschaft vom 2. März 1917 sind die Bestimmungen nachstehend freigegeben:

- § 1.
 a) Wein und für gefüllten Wesfel- und Birnenwein aller Jahrgänge werden folgende Höchstpreise festgesetzt:
 a) Beim Verkauf durch den Hersteller an den Handel oder an den Verbraucher in Fässern und offenen Gefäßen von 10 l Inhalt und darüber für 11,055 M.
 in offenen Gefäßen unter 10 l Inhalt und im Anschluss an den Verkauf für 11,065 „
 in Flaschen zu mindestens 1/2 l Inhalt (Flasche ist frachtfrei zurückzugeben, andernfalls zum Einstandspreis zu vergüten) für 131,065 „
 b) Beim Weiterverkauf im Groß- und Zwischenhandel in Fässern und offenen Gefäßen von 10 l Inhalt und darüber für 11,065 M.
 in offenen Gefäßen unter 10 l Inhalt für 11,070 „
 in Flaschen zu mindestens 1/2 l Inhalt (Flasche ist frachtfrei zurückzugeben, andernfalls zum Einstandspreis zu vergüten) für 131,070 „
 c) Bei der Abgabe an den Verbraucher leitens des Groß-, Zwischen- und Kleinhandels in Fässern und offenen Gefäßen von 10 l Inhalt und darüber für 11,070 M.
 in offenen Gefäßen unter 10 l Inhalt für 11,075 „
 im Anschluss an den Verkauf für 131,080 „
 in Flaschen zu mindestens 1/2 l Inhalt (Flasche ist frachtfrei zurückzugeben, andernfalls zum Einstandspreis zu vergüten) für 11,080 „
 d) Sämtliche Preise gelten für Hersteller ab Wein- oder Schiffsstation des Herstellungsortes, für Händler ab Bahn- oder Schiffsstation des Handels, bei Lieferung am Herstellungsort oder am Orte des Handels für Hersteller oder Händler frei Haus des Käufers. Der Mindestpreis gilt ohne Weinsteuer. Diese darf nur in Höhe der Gebühren in Rechnung gestellt werden. Sonstige Zuschläge irgendwelcher Art dürfen nicht erhoben werden.

- § 2.
 Die in § 1 bestimmten Höchstpreise gelten auch für:
 a) Süß vergorene Wesfel- und Birnenweine aller Jahrgänge, die nicht mindestens 9 Volumenprozent Alkohol enthalten, auch wenn sie gefüllt sind.
 b) ausländische Wesfel- und Birnenweine aller Jahrgänge und Arten, soweit nicht die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung Berlin, gemäß § 7 der erwähnten Verordnung Ausnahmen zulassen wird.
 c) Erzeugnisse aus Kleinsteckereien (Betrieben, bei denen die Verarbeitung nach § 6 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 nicht unter ihre Bestimmungen fallen), beim Verkauf an und durch den Groß-, Zwischen- oder Kleinhandel.

- § 3.
 Süß vergorene Wesfel- und Birnenweine aller Jahrgänge, die 7 Volumenprozent oder mehr Alkohol enthalten, dürfen, auch wenn sie gefüllt sind, von Herstellern und Händlern nur mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung Berlin, § 8, § 9, § 10, § 11, § 12, § 13, § 14, § 15, § 16, § 17, § 18, § 19, § 20, § 21, § 22, § 23, § 24, § 25, § 26, § 27, § 28, § 29, § 30, § 31, § 32, § 33, § 34, § 35, § 36, § 37, § 38, § 39, § 40, § 41, § 42, § 43, § 44, § 45, § 46, § 47, § 48, § 49, § 50, § 51, § 52, § 53, § 54, § 55, § 56, § 57, § 58, § 59, § 60, § 61, § 62, § 63, § 64, § 65, § 66, § 67, § 68, § 69, § 70, § 71, § 72, § 73, § 74, § 75, § 76, § 77, § 78, § 79, § 80, § 81, § 82, § 83, § 84, § 85, § 86, § 87, § 88, § 89, § 90, § 91, § 92, § 93, § 94, § 95, § 96, § 97, § 98, § 99, § 100, § 101, § 102, § 103, § 104, § 105, § 106, § 107, § 108, § 109, § 110, § 111, § 112, § 113, § 114, § 115, § 116, § 117, § 118, § 119, § 120, § 121, § 122, § 123, § 124, § 125, § 126, § 127, § 128, § 129, § 130, § 131, § 132, § 133, § 134, § 135, § 136, § 137, § 138, § 139, § 140, § 141, § 142, § 143, § 144, § 145, § 146, § 147, § 148, § 149, § 150, § 151, § 152, § 153, § 154, § 155, § 156, § 157, § 158, § 159, § 160, § 161, § 162, § 163, § 164, § 165, § 166, § 167, § 168, § 169, § 170, § 171, § 172, § 173, § 174, § 175, § 176, § 177, § 178, § 179, § 180, § 181, § 182, § 183, § 184, § 185, § 186, § 187, § 188, § 189, § 190, § 191, § 192, § 193, § 194, § 195, § 196, § 197, § 198, § 199, § 200, § 201, § 202, § 203, § 204, § 205, § 206, § 207, § 208, § 209, § 210, § 211, § 212, § 213, § 214, § 215, § 216, § 217, § 218, § 219, § 220, § 221, § 222, § 223, § 224, § 225, § 226, § 227, § 228, § 229, § 230, § 231, § 232, § 233, § 234, § 235, § 236, § 237, § 238, § 239, § 240, § 241, § 242, § 243, § 244, § 245, § 246, § 247, § 248, § 249, § 250, § 251, § 252, § 253, § 254, § 255, § 256, § 257, § 258, § 259, § 260, § 261, § 262, § 263, § 264, § 265, § 266, § 267, § 268, § 269, § 270, § 271, § 272, § 273, § 274, § 275, § 276, § 277, § 278, § 279, § 280, § 281, § 282, § 283, § 284, § 285, § 286, § 287, § 288, § 289, § 290, § 291, § 292, § 293, § 294, § 295, § 296, § 297, § 298, § 299, § 300, § 301, § 302, § 303, § 304, § 305, § 306, § 307, § 308, § 309, § 310, § 311, § 312, § 313, § 314, § 315, § 316, § 317, § 318, § 319, § 320, § 321, § 322, § 323, § 324, § 325, § 326, § 327, § 328, § 329, § 330, § 331, § 332, § 333, § 334, § 335, § 336, § 337, § 338, § 339, § 340, § 341, § 342, § 343, § 344, § 345, § 346, § 347, § 348, § 349, § 350, § 351, § 352, § 353, § 354, § 355, § 356, § 357, § 358, § 359, § 360, § 361, § 362, § 363, § 364, § 365, § 366, § 367, § 368, § 369, § 370, § 371, § 372, § 373, § 374, § 375, § 376, § 377, § 378, § 379, § 380, § 381, § 382, § 383, § 384, § 385, § 386, § 387, § 388, § 389, § 390, § 391, § 392, § 393, § 394, § 395, § 396, § 397, § 398, § 399, § 400, § 401, § 402, § 403, § 404, § 405, § 406, § 407, § 408, § 409, § 410, § 411, § 412, § 413, § 414, § 415, § 416, § 417, § 418, § 419, § 420, § 421, § 422, § 423, § 424, § 425, § 426, § 427, § 428, § 429, § 430, § 431, § 432, § 433, § 434, § 435, § 436, § 437, § 438, § 439, § 440, § 441, § 442, § 443, § 444, § 445, § 446, § 447, § 448, § 449, § 450, § 451, § 452, § 453, § 454, § 455, § 456, § 457, § 458, § 459, § 460, § 461, § 462, § 463, § 464, § 465, § 466, § 467, § 468, § 469, § 470, § 471, § 472, § 473, § 474, § 475, § 476, § 477, § 478, § 479, § 480, § 481, § 482, § 483, § 484, § 485, § 486, § 487, § 488, § 489, § 490, § 491, § 492, § 493, § 494, § 495, § 496, § 497, § 498, § 499, § 500, § 501, § 502, § 503, § 504, § 505, § 506, § 507, § 508, § 509, § 510, § 511, § 512, § 513, § 514, § 515, § 516, § 517, § 518, § 519, § 520, § 521, § 522, § 523, § 524, § 525, § 526, § 527, § 528, § 529, § 530, § 531, § 532, § 533, § 534, § 535, § 536, § 537, § 538, § 539, § 540, § 541, § 542, § 543, § 544, § 545, § 546, § 547, § 548, § 549, § 550, § 551, § 552, § 553, § 554, § 555, § 556, § 557, § 558, § 559, § 560, § 561, § 562, § 563, § 564, § 565, § 566, § 567, § 568, § 569, § 570, § 571, § 572, § 573, § 574, § 575, § 576, § 577, § 578, § 579, § 580, § 581, § 582, § 583, § 584, § 585, § 586, § 587, § 588, § 589, § 590, § 591, § 592, § 593, § 594, § 595, § 596, § 597, § 598, § 599, § 600, § 601, § 602, § 603, § 604, § 605, § 606, § 607, § 608, § 609, § 610, § 611, § 612, § 613, § 614, § 615, § 616, § 617, § 618, § 619, § 620, § 621, § 622, § 623, § 624, § 625, § 626, § 627, § 628, § 629, § 630, § 631, § 632, § 633, § 634, § 635, § 636, § 637, § 638, § 639, § 640, § 641, § 642, § 643, § 644, § 645, § 646, § 647, § 648, § 649, § 650, § 651, § 652, § 653, § 654, § 655, § 656, § 657, § 658, § 659, § 660, § 661, § 662, § 663, § 664, § 665, § 666, § 667, § 668, § 669, § 670, § 671, § 672, § 673, § 674, § 675, § 676, § 677, § 678, § 679, § 680, § 681, § 682, § 683, § 684, § 685, § 686, § 687, § 688, § 689, § 690, § 691, § 692, § 693, § 694, § 695, § 696, § 697, § 698, § 699, § 700, § 701, § 702, § 703, § 704, § 705, § 706, § 707, § 708, § 709, § 710, § 711, § 712, § 713, § 714, § 715, § 716, § 717, § 718, § 719, § 720, § 721, § 722, § 723, § 724, § 725, § 726, § 727, § 728, § 729, § 730, § 731, § 732, § 733, § 734, § 735, § 736, § 737, § 738, § 739, § 740, § 741, § 742, § 743, § 744, § 745, § 746, § 747, § 748, § 749, § 750, § 751, § 752, § 753, § 754, § 755, § 756, § 757, § 758, § 759, § 760, § 761, § 762, § 763, § 764, § 765, § 766, § 767, § 768, § 769, § 770, § 771, § 772, § 773, § 774, § 775, § 776, § 777, § 778, § 779, § 780, § 781, § 782, § 783, § 784, § 785, § 786, § 787, § 788, § 789, § 790, § 791, § 792, § 793, § 794, § 795, § 796, § 797, § 798, § 799, § 800, § 801, § 802, § 803, § 804, § 805, § 806, § 807, § 808, § 809, § 810, § 811, § 812, § 813, § 814, § 815, § 816, § 817, § 818, § 819, § 820, § 821, § 822, § 823, § 824, § 825, § 826, § 827, § 828, § 829, § 830, § 831, § 832, § 833, § 834, § 835, § 836, § 837, § 838, § 839, § 840, § 841, § 842, § 843, § 844, § 845, § 846, § 847, § 848, § 849, § 850, § 851, § 852, § 853, § 854, § 855, § 856, § 857, § 858, § 859, § 860, § 861, § 862, § 863, § 864, § 865, § 866, § 867, § 868, § 869, § 870, § 871, § 872, § 873, § 874, § 875, § 876, § 877, § 878, § 879, § 880, § 881, § 882, § 883, § 884, § 885, § 886, § 887, § 888, § 889, § 890, § 891, § 892, § 893, § 894, § 895, § 896, § 897, § 898, § 899, § 900, § 901, § 902, § 903, § 904, § 905, § 906, § 907, § 908, § 909, § 910, § 911, § 912, § 913, § 914, § 915, § 916, § 917, § 918, § 919, § 920, § 921, § 922, § 923, § 924, § 925, § 926, § 927, § 928, § 929, § 930, § 931, § 932, § 933, § 934, § 935, § 936, § 937, § 938, § 939, § 940, § 941, § 942, § 943, § 944, § 945, § 946, § 947, § 948, § 949, § 950, § 951, § 952, § 953, § 954, § 955, § 956, § 957, § 958, § 959, § 960, § 961, § 962, § 963, § 964, § 965, § 966, § 967, § 968, § 969, § 970, § 971, § 972, § 973, § 974, § 975, § 976, § 977, § 978, § 979, § 980, § 981, § 982, § 983, § 984, § 985, § 986, § 987, § 988, § 989, § 990, § 991, § 992, § 993, § 994, § 995, § 996, § 997, § 998, § 999, § 1000.

- § 4.
 Die Hersteller haben die Verpflichtung, zu niedrigeren als den angeführten Preisen abzugeben, wenn der Verkaufspreis sich an Hand der Einkünfte der Bodmore niedriger stellt, die Händler beschließen, unter leitens der Reichsstelle niedrigere Preise zur Berechnung gelangen.

- § 5.
 Zuwiderhandlungen werden mit den Strafen des § 9 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 bestraft.

- § 6.
 Diese Bestimmungen treten für den Hersteller sofort, im Übrigen 5 Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
 Berlin, den 3. April 1917.
 Reichsamt für Weinobst-Einkauf und -Verwaltung,
 G. m. b. H.
 Värtel.

Bekanntmachung.

Die kaiserliche Rechtsanwaltschaft, Schmeckstraße 1, I, Einsetzung der Rechtsanwaltschaft, erteilt hier Wohnhaften oder beschäftigten in der Regel Personen ohne Unterhalt des Alters, des Geschlechts, des Berufs und der Vermögensverhältnisse unentgeltlich Auskunft und Rat in allen Rechtsangelegenheiten sowie in den Fragen des Vaterländischen Hilfsdienstes. In geeigneten Fällen werden die erforderlichen Schriftsätze angefertigt.
 Sprechstunden:
 Mittwochs, nachm. von 2 1/2 - 6 1/2 Uhr,
 Donnerstags, vorm. von 8 - 12 Uhr,
 Freitags, vorm. von 8 - 12 Uhr.
 Halle, den 5. April 1917.
 Der Magistrat.

Warnung.

Im verflochtenen Jahre sind wiederum zahlreiche Unfälle durch Verfahren von Fahrzeugen auf unbewachten Bahnhöfen herbeigeführt worden. Es wird deshalb den Geschäftsführern die größte Vorsicht beim Befahren von unbewachten Bahnhöfen zur Pflicht gemacht. Gleichzeitig werden sie darauf hingewiesen, daß sie durch Unachtsamkeit nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern auch durch fahrlässige Gefährdung des Eisenbahnbetriebes sich einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen.
 Halle, den 1. März 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Vermischtes
Konfartensilien
 in allen Arten bei
J. Zoebisch, Grosse
 Steintur, 82
Go.-Füßfederhalter
 in allen Preislagen empfiehlt
J. Zoebisch, Grosse
 Steintur, 82.

Bekanntmachung.

Ueber das Tragen ungeschützter Hutabenden auf den Straßen und in den Straßenbahnen laufen fortgesetzt Beschwerden ein. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß nach der Polizeiverordnung vom 24. 6. 1913 das Tragen von Hutabenden ohne Schieber verboten ist. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft. Die Polizeiverwaltung wird in Zukunft strengere Kontrolle üben und jeden Verletzungsfall unmissverständlich zur Anzeige bringen.
 Halle, den 15. April 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Kriegshinterbliebenen-Verforgung.

Die hier aufzähligen Hinterbliebenen der gefallenen oder an Wunden und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am gegenwärtigen Feldzuge werden darauf aufmerksam gemacht, daß Anträge auf Kriegspensionen, Kriegsaltenrenten, Kriegserneuerung sowie Kapitalabfindung im Polizeiverwaltungsamt, Zeughausstraße 6, Zimmer 66, anzubringen sind. Alle Auskünfte, die die Kriegshinterbliebenenverforgung betreffen, werden dort erteilt.
 Halle, den 1. März 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Weberschiffe, welche in der vom 21. März bis 23. März 1917 beim kaiserlichen Leihamt abgehaltenen Versteigerung der in den Monaten Oktober, November und Dezember 1915 verkauften und erneuerten Pfänder (Pfandnummer von 52 141 bis 61 082) und Pfandtheine in diesem Zweck) ersteht sind, sowie die in der Versteigerung frei gewordenen Pfänder sind innerhalb der einjährigen Präklusivfrist
 vom 19. April 1917 bis 18. April 1918
 bei der Kasse des Leihamts gegen Abgabe der Pfandtheine und gegen Zahlung in Empfang zu nehmen.
 Alle in dieser Zeit nicht abgehobene Weberschiffe und frei gewordenen Pfänder verfallen dem Leihverleiher des Leihamts bezug der Ortsernanstalt.
 Halle, den 16. April 1917.

Das Leihamt der Stadt Halle.

Im Verlag von **Edo Hendel** in Halle
 erdichtet:

Die Neue Türkei und ihre Führer

von **Dr. Alfred Roffig**

Groß-Oktav. Mit 14 ganzseitigen Bildnissen.

Preis 3 Mark.

Das ist das zeitgemäßeste Werk über die verbündete Türkei!

Der bekannte Verfasser, dessen Kompetenz auf dem Gebiete völkerrechtlicher, kolonialrechtlicher und politischer Fragen anerkannt ist, hat die Verhältnisse der Türkei an Ort und Stelle gründlich erachtet und verleiht in mühevoller, persönlicher Begegnung mit den führenden türkischen Kreisen. Sein Buch bietet eine lehrreiche, zusammenfassende Uebersicht über alle Reformbestrebungen, aus denen sich der Prozeß der Wiedergeburt der Türkei zusammensetzt, und gleichzeitig eine Charakteristik der hervorragenden, heute maßgebenden türkischen Staatsmänner. Einem besonderen Schmuck des Werkes bilden die zahlreichen, sorgfältig reproduzierten Bildnisse, die die leitenden Staatsmänner der Türkei mit ihren eigenhändigen Unterschriften versehen haben.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Familien-Nachrichten.

An einer schweren Verwundung, die er in den Kämpfen der letzten Wochen erlitten hatte, starb den Helden Tod fürs Vaterland unser **Maschinensetzer, der Kanonier**

Ottomar Pohlentz.

Wir betrauern in ihm einen treuen und gewissenhaften Mitarbeiter. Ehre seinem Andenken!
 Halle, den 24. April 1917.

Die Inhaber

des Verlages **Otto Hendel.**

Im Kampfe für Freiheit und Vaterland fiel auf dem Felde der Ehre unser **Maschinensetzer, der Kanonier**

Ottomar Pohlentz.

Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.
 Halle, den 24. April 1917.

Das kaufmännische Personal

der Firma **Otto Hendel.**



Am 14. April erlitt den Helden Tod fürs Vaterland im Alter von noch nicht 20 Jahren unser lieber, einziger Sohn und Bruder,
der Musketier
Ernst Mücke,
 Schütze bei einer Maschinengewehr-Abteil.
 Halle, den 24. April 1917.
 In tiefer Trauer
Ernst Mücke und Frau,
 Emilie geb. Halle,
Margarete Mücke.



In den schweren Kämpfen der letzten Wochen fiel in treuer Pflichterfüllung für sein Vaterland unser **Maschinemeister, der Musketier**
Ernst Mücke
 im Alter von 20 Jahren.
 Wir verlieren in dem Heimgegangenen einen treuergebenen und fleißigen Mitarbeiter, dem wir ein herzlichtes Andenken stets bewahren werden.
 Halle, den 24. April 1917
Die Inhaber
 des Verlages **Otto Hendel.**



Am 14. April fand der jugendliche **Maschinemeister, der Schütze**
Ernst Mücke,
 den Helden Tod für unser Vaterland.
 Wir werden das Andenken des strebsamen, zu den besten Hoffnungen berechtigten jungen Mannes stets in Ehren halten.
 Halle, den 24. April 1917.
Das kaufmännische Personal
 der Firma **Otto Hendel.**



Wir haben zwei weitere Opfer des grossen Völkerrings zu beklagen.
 In den schweren Kämpfen der letzten Wochen starben den Helden Tod für ihr Vaterland unsere lieben Kollegen,
der Maschinensetzer
Ottomar Pohlentz
 und der **Maschinemeister**
Ernst Mücke.
 Wir werden das Andenken dieser treuen Mitarbeiter und Freunde allezeit in Ehren halten.
 Halle, den 24. April 1917.
Das technische Personal
 der Firma **Otto Hendel.**

Gestern nachmittag entschlief sanft nach langem schweren Leiden unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Urgrossmutter und Schwester
Frau Wilhelmine Winter
 geb. Rothe
 im 80. Lebensjahre.
 Halle-Cröllwitz, den 24. April 1917.
 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Wilhelm Winter, Talstrasse 6.
 Die Beerdigung findet Donnerstags, Nachmittag 3 1/2 Uhr, von der Kapelle des Cröllwitzer Friedhofes aus statt.
 Von Beileidsbesuchen bitte abzusehen.

Die Ueberlegenheit unserer Luftstreitkräfte

Englische und französische Zeitungen bemühen sich dauernd, nachzuweisen, daß der Kampf um die Vorderfront in der Luft noch nicht endgültig entschieden war. Bald jedoch ist der Sieg dem einen Teil mehr zuzurechnen, bald dem anderen. Dieser Streit ist nicht eine gewisse Beschränkung. Während auf den Erfahrungen, die die eigenen Flieger mit ihren Flugzeugen an der Front machten, und die technischen Neuerungen des Feindes ausnützend, konstruiert heutigen Tag der Flugzeug-Techniker in monatelanger Arbeit einen neuen Flugzeugtyp, der alle bisher an der Front befindlichen an Schnelligkeit, Steigfähigkeit und Wendigkeit übertrifft. Bis dieses Flugzeug in großen Mengen an der Front erschienen ist, erklärt auf der Gegenseite der Flugzeug-Techniker schon wieder eine Maschine, die die eben an der Front gefommene feindliche an Leistungsfähigkeit übertrifft wird.

Der Fokker hatte sich seit dem Herbst 1915 als das kampffähigste Frontflugzeug erwiesen. In angestrengter Tätigkeit gelang es den Franzosen, in ihrem kleinen Neuzustand Doppeldecker ein Flugzeug zu schaffen, das bei seinem Erscheinen im Sommer 1916 dem Fokker zweifelslos überlegen war. Nicht die Technik ist es, die den feindlichen Flieger, wohl aber die flugtechnische Leistung des Neuzustand übertrifft an Steigfähigkeit, Wendigkeit und Schnelligkeit unter Kampfluftverhältnissen. Diese gesteigerte Leistung des Flugzeugbaues ist natürlich neben dem Können des Führers und seiner Schießfertigkeit von ausschlaggebender Bedeutung im Luftkampf. Schwer ins Gewicht fällt daneben auch die zahlenmäßige Ueberlegenheit der feindlichen Flieger. Die Summe der englischen, französischen und auch amerikanischen Fliegerverbände an der Westfront ergab eine erdrückende zahlenmäßige Uebermacht auf Seiten des Gegners.

Während der langen Sommerkämpfe 1916 gelang es uns, diese feindliche Ueberlegenheit allmählich wieder wegzumachen. An frischer Angriffslust hat es unsere Flieger nicht gefehlt. Sie nahmen jeden Luftkampf an, wo er sich bot. In schweren Kämpfen gelang es, die Luft über unseren Linien dem Gegner rein zu legen. Die zahlenmäßige Ueberlegenheit des Gegners fand dadurch allmählich ein Gegengewicht. Auch ihre flugtechnischen Leistungen wurden durch die qualitativsten Kampfeinrichtungen eines verbesserten Fokker und, gegen Ende des Herbstes 1916, durch die ersten Albatros-Kampfeinrichtungen, aufgehoben.

Bald wendete sich das Bild vollkommen. Wie jede Waffe, die stark von der Technik abhängig ist, bietet auch die Fliegerei das Bild eines Auf und Ab. Mit dem Ende des Jahres 1916 war die Güte der Flugzeuge auf beiden Seiten gleich. Jetzt entschied der Geist der Mannschaften. Erziehung, persönliches Können, Pflichtgefühl und kameradschaftliches Empfinden geben den guten Geist, der unsere Flieger innewohnt. Die Ausbildung, die unsere Flieger heute in der Heimat und an der Front erhalten, gibt ihnen ein höheres Gefühl der Ueberlegenheit. Die Kameradschaft, wie sie von jeher in deutschen Heere gepflegt und hochgehalten wurde, das unbedingte Pflichtgefühl, das jedem deutschen Soldaten innewohnt und das Vertrauen in die Vorgesetzten geben auch dem deutschen Flieger jene feuergeheilte Zuversicht, die den Soldaten an ihrem Siege nicht zweifeln läßt. Im Vertrauen auf sein fliegerisches Können, auf seine Schießfertigkeit und auf die hervorragende Leistung seiner oft erprobten Maschine greift der deutsche Flieger den Feind an, wo er ihn findet.

Die neuen Jagd-Flugzeuge, die wir Anfang 1917 an die Front brachten, sind den feindlichen Kampfeinrichtungen an Leistungsfähigkeit zweifelslos überlegen. Sie führen eine hervorragende Bewaffnung und Munition. Alle Auslagen gelangener feindlicher Flieger können darin überbieten, daß es unmöglich ist, gegen unsere neuen Kampfeinrichtungen auszuweichen. Besonders die englischen Flieger betonen immer wieder, es sei ganz aussichtslos, sich mit einem deutschen Kampfflieger einzulassen; der Erfolg sei von vornherein für den Deutschen. Wenn auch zweifelslos diese Aussagen oft nur dem Wohlwollen entsprächen, das eigene Unterlegen im Luftkampf vor sich selbst zu entzünden und dem Feinde, dem Gegner nicht die veränderte fliegerische Ueberlegenheit zugestehen, so lassen alle diese Behauptungen doch erkennen, auf welcher Seite die tatsächliche und vor allem die moralische Ueberlegenheit ist.

Die zahlreichen Luftkämpfe der letzten Zeit, die mit ihren noch nie dagewesenen Abschlußziffern feindlicher Flugzeuge und Ballone die Ueberlegenheit der deutschen Flieger darzutun, lassen die Frage aufkommen, welche Bedeutung diesen Luftkämpfen zuzuerkennen ist.

Der Jagdflieger hat, wie es schon in seinem Namen ausgedrückt ist, die Aufgabe, die feindlichen Flugzeuge zu jagen und zu vernichten. Unsere Jagd- und Kampfflieger sollen uns die Ueberlegenheit in der Luft erkämpfen, indem sie jeden Gegner der unsere Linien überfliegt, vernichten, die feindlichen Flugzeuge von unseren Stellungen fernhalten und selbst zum Angriff auf das feindliche Gebiet vorgehen. Je mehr Flugzeuge des Gegners sie dabei abschlehen, um so mehr erleichtern sie unseren Beobachtungsfliegern ihre Aufgabe. Je schwerer die Verluste der Feinde im Luftkampf sind, desto leichter ist auch die dauernde Beobachtung der gegnerischen Artillerie aus der Luft, die insbesondere den Beschießballonen abliegt.

In diesem Kriege liegt die Sache bereits so, daß nur der Aussicht hat, den Gegner infanteristisch und artilleristisch niederzukämpfen, der den Himmel reinsteigt hat von den feindlichen Fliegern. Augenblicklich wagt sich der Gegner nur noch selten und dann nur in harten Geschwadern über unsere Front. Wo sich seine Geschwader zeigen, werden sie von unseren Luftstreitkräften auseinandergeprengt. Von denen, die sich über unsere Linien wagen, kehren nur die wenigsten unbeschädigt zurück. Auf die Dauer muß das die Ueberlegenheit des Gegners auf das empfindlichste hören.

Heutzutage ist der Flieger das Auge des Feldherrn. Hat der Jagdflieger die Ueberlegenheit in der Luft sichergestellt, dann kann der Beobachtungsflieger alle seine Aufgaben reiblos erfüllen. Die Fernerkundung, die Luftaufklärung, die feindliche Ueberwachung des Gegners und aller feiner Arbeiten vollständig sich unter dem Schutze des Kampffliegers, Jagd- und Beobachtungsfliegers in Hand arbeiten. Nur dann kann der Artillerie- und Infanterieflieger mit seinen wichtigen und vielseitigen Aufgaben, die schwer kämpfende Truppe wirksam unterstützen, wenn er in handlicher Verbindung mit dem Kampfflieger und mit der Truppe handelt.

Wie jetzt einblitzte sich jede große feindliche Offensive durch das Auftreten harter feindlicher Flugzeuggeschwader vor der Angriffsfront an. Die großen Schlachten in der Luft sind die Vorbereitungen der nächsten Schlachten auf der Erde. Die für uns erfolgreich verlaufenen Luftkämpfe haben erwiesen, daß uns die den ganzen Winter hindurch von der Entente her mit lauter Geschrei angekündigte große Frühjahrsoffensive nicht unvorhergesehen trifft. Der Führer und Truppe bei den kommenden Ereignissen nicht ohne die wirksame Unterstützung der deutschen Luftstreitkräfte bleiben werden, dafür bürgt der Geist, der in unserer Fliegertruppe lebt.

Die Jagdstaffel Richthofen.

WTB. Berlin, 24 April. Die Jagdstaffel Richthofen hat den 100. Gegner abgeschossen. Trotz der wenig günstigen Witterung war die Fliegerstätigkeit am 23. April rege. In zahlreichen Luftkämpfen verlor der Gegner 11 Flugzeuge; davon befinden sich sechs in unserer Gewalt. Während an diesen Stellen unternommenen Angriff der feindlichen Flieger auf unsere Beschießballone erfolgreich abgewiesen wurden, gelang es unseren Fliegern, drei Ballons des Gegners brennend zum Absturz zu bringen. Rittermeister Freiherr v. Richthofen schloß seinen 46. Zeinamtsflug seinen 19. und 20. Gegner ab. Die von Rittermeister Freiherr v. Richthofen geführte Staffel setzte damit das 100. feindliche Flugzeug außer Gefecht. Zahlreiche Erfindungen sowohl bei Bombenflügen führten zu den gewünschten Ergebnissen. Hand in Hand mit der Truppe arbeiteten unsere Infanterie- und Artillerieflieger. — Auf dem Ballon betrug wiederum ein bewährtes Geschwader wichtige Anlagen des Gegners mit 3500 Kilogr. Bomben.



Eine zweite Schlacht hat in der Gegend von Gaza mit einem ausgeprochenen Siege der türkischen Truppen aneben. Die Engländer waren bereits am 26. März durch eine energische türkische Gegenoffensive zum Rückzug über den Badi-Gasa gezwungen worden und konnten die Schlacht welche ihrem Rückzug, Jerusalem zu nehmen, ein vorzeitiges Ende bereitet hatte, natürlich nicht rubig einnehmen. Sie benutzten daher die Atempause der verangenehen 3 Wochen, um Verlängerungen aus Ägypten hinauszuholen und versuchten nunmehr durch energischen Angriff längs der Meerküste wobei die englische Flotte umfassende Hilfe leistete, die türkischen Stellungen bei Scheit Donau zu durchstoßen. Der Druck gegen das weiter östlich liegende Zentrum und den linken Flügel der Türken war dementsprechend schwächer. Sämtliche Angriffe der Engländer scheiterten jedoch an dem guten Widerstande der Türken, und die überlegene Führung der Türken, welche mit gewaltigen Kanoniermaschinen vom äußersten linken Flügel aus die Engländer umging, zwang die gesamte englische Linie zum Rückzug.

Wer über das gefeslich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mißfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfrachtet, verhängt sich am Vaterlande!

Der Hilfsdienstauschuß des Reichstages

Beschäftigte sich am Montag zunächst mit einer Anzahl von Petitionen, die von der Gesellschaft für soziale Reform, der Arbeitgemeinschaft kaufmännischer Vereinigungen usw. einreichte und zum großen Teil angeht.

Angeklagtenfragen
betrafen. Das Verlangen nach Vertretung der Arbeiter und Angestellten in den über Zusammenlegung von Betrieben entscheidenden Ausschüssen wurde der Berücksichtigung überwiesen. Zur Erwägung gab man eine Petition hinüber, die Schaffung besonderer Organisationen für das Arbeitsnachweisen verlangte. Dabei wurde das Wort des Bauerns gerügt, wo diese Aufgaben den Hilfsdiensteinrichtungen übertragen werden sind. Zur Gehaltsfrage der Angestellten in den Hilfsdiensteinrichtungen wurde darauf hingewiesen, daß sich die somale Befolgung gar nicht mehr aufrechterhalten ließe. Die Leute bekämen zu ihren geringen Friedensgehältern nur mäßige Teuerungszulagen, die gar keinen Ausgleich gegen die gewaltige Teuerung darstellten. Das Kriegsmag Privatbetrieben eine größere Aktivität in diesem Sinne entfallen. Der Begriff der ortsüblichen Befolgung solle so interpretiert werden, daß als ortsüblich nur ein den heutigen Verhältnissen angemessenes Gehalt gelten dürfe. Die dem Verlangen stimmte der Ausschuß gegen die Stimmen des Zentrum. Das Kriegsmag erklärte, daß es auf die Privatbetriebe nicht der vorliegenden Richtung einzuwirken könne. Ein fortgeschrittener Abgeordneter hatte gegen solche Wünsche das Bedenken einer weiteren Vertenerung der Produktionskosten und dadurch einer Mehrbelastung des Reiches. Diese und mehrere Petitionen sollen als Material

bei der Aufstellung von allgemeinen Richtlinien dienen. Der Ausschuß befragt dann die Frage, von wem aus die Verhandlungen für die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse

und deren Geschäftsordnungen zu erlassen seien. In Prüfung ist der Betriebsunternehmer als Vorsitzender und zur Einberufung und Leitung der Sitzungen bestimmt worden. Dagegen protestierte die Gewerkschaften, erklärten sich einmütig dahin, daß die Erlassung solcher Bestimmungen in der Zukunft dem Bundesrat in Gemeinschaft mit dem Hilfsdienstauschuß fällt.

An eine Bepreisung über die rechtlichen Verhältnisse der Reklamieren in den Wertbetrieben schloß sich eine

Verlesung des Streits.
In der der Leiter des Kriegsmag, General Groener, das Bedenke dieser Entscheidungen hervorhob und ausführte, daß es darauf ankomme, in dieser Zeit der Schwerstar oder Schlachten, die das deutsche Volk auszukämpfen hat, alle Kräfte für die Versorgung der Armee einzufügen. Solche Streiks, namentlich ihre politische Ausnutzung, müßten unbedingt aufhören, gegen sie und Streikbrecher würde mit aller Energie vorzugehen zu werden. Weiter führte den Ausdruck der Streits auf die Nahrungs- mittelverfügbarkeit zurück. Verantwortlich seien nicht die sogenannten Heber und nicht die Arbeiterkräfte, sondern die mangelnde Rückführung der Landwirtschaft auf die bringenden Bedürfnisse der städtischen Industriebevölkerung und das Zögern der Behörden mit den notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung.

Mitgeteilt wurde, daß neue Verhandlungen zwischen dem Kriegsmag, den Gewerkschaften und Angestellten zu einer weitgehenden Wiedervereinigung der für die Vertrieben getroffenen Ausnahmestimmungen geführt haben.

Deutsches Reich.

Wiederzukommen des Reichstages.
Der Reichstag nimmt am heutigen Dienstag nach der Osterpause seine Arbeiten wieder auf. Auf der Tagesordnung stehen mehrere Anträge und einige unumstößliche Punkte. Nach Erledigung der Tagesordnung verlagert sich der Reichstag bis zum 2. Mai, um den Ausschüssen Zeit zur Aufarbeitung des vorliegenden Arbeitsstoffes zu geben.

Der Verfassungsausschuß.
Im Reichstagsverlaute Montag abend, daß der Verfassungsausschuß sich bereits heute (Dienstag) konstituiert werde.

Aus dem Leserkreise.
(Für die Veröffentlichungen unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; sie ist für die auf Grund des § 21 Abs. 2 des Vertriebes in vollem Umfange der Einfuhr verantwortlich.)

Die Saatkartoffeln
in der Ausgabe des 67 sind zur Zeit derart schmutzig und mit faulen Kartoffeln durchsetzt, daß die kleinen Leute mit ihren Wägelchen ohne Kartoffeln wieder abfahren. Die Verkäuferinnen antworten: Wenn gewaschen wird, schleihen wir den Verkauf.
Durch solche Handlungen wird gerade das Gegenteil zur Selbstherzeugung von Kartoffeln erzielt.
Eine öftere Kontrolle der Saatkartoffeln wäre wohl sehr erwünscht.
Emil Jerber, Landmesser.

Halblicher Wetterbericht.

23 April	24 April
6 Uhr abends	7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	761,1
Thermometer Celsius	5,5
Rel. Feuchtigheit %	65%
Wind	9, 3
Maximum der Temperatur am 23. April 10,1 °C	
Minimum in der Nacht vom 23. April um 24. April 0,8 °C	
Niederschlagsmenge am 24. April 7 Uhr morgens 0,0 mm.	

Wasserstände.
+ bedeute über - unter Null.

Staat und Umpst.	22 April	23 April	24 April
Aachen	+2,36	+2,44	—
Alten	+1,92	+2,12	—
Alten	+2,92	+3,02	—
Welfenst. Oberpegel	+2,23	+2,32	—
Unterpegel	+3,90	+3,74	—
Enns	+2,21	+2,23	—
Wolfsen. Oberpegel	+2,21	+2,92	—
Unterpegel	+3,30	+2,92	—
Bernburg	+2,98	+2,97	—
Elbe	+2,23	+2,23	—
Unterpegel	+2,94	+2,84	—

Beschwerden bei unpunktlicher Zustellung bitten wir unter genauer Bezeichnung, ob es sich um die Morgens- oder Abends-Ausgabe handelt, uns unverzüglich mitzuteilen.

Der Verlag der Saale-Zeitung, Ferruf 1133.

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Dax; für den örtlichen Teil, für Anzeigenverträge, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann, Beulstein, Unterabteilung, Vermögensverwaltung: Hans Klotz; für Anzeigen: Siegfried Dax; Beste Nachrichten: Hans Klotz; für Anzeigen: Hans Klotz; Druck und Verlag von Otto Deubel, sämtlich in Halle.

Walhalla-Theater
8 Uhr.
Blatzheims Abschieds-Woche!
Dienstag zum letzten Male:
„Der brave Hannibal.“
Am Wunsch Mittwoch bis Sonntag
„Der müde Theodor.“
Letzte Vorstellung Sonntag, 29. April.
Montag: Einmaliger Abend
Leipziger Seidel-Sänger.
Leipzigs beste Herren-Gesellschaft.
Kasse 10-1/2, und 4-6 Uhr.

Königl. Solbad Dürrenberg a. d. Saale.
Bahnstraße: Leipzig-Corbetta.
Solbäder und andere medizinische Bäder.
Inhalationskur für Gynäc. und Gesehthchft-Anstalt.
Grabmalwerk von 1821 m Länge. — Feindjahr 1913 = 5432 ohne Durchdringung.

Bad Landeck Schlesien
in
Starkradioaktive Schwefel-Quellen, Moor-
bäder, Radium-Quell-Emanatorium, Hydro-
und Elektrotherapie, medico-mechanisches Institut.
Neues Georgenbad
gründer und bestergerichter Bäderbau
des Ostens. Vortreffliche Erfolge bei Gicht, Rheu-
matismus, Unfallfolgen und Kriegsverletzungen,
Frauen- u. Nervenleiden, Herz- u. Gefäßkrankheiten,
Schwächen und allen Arten Auskunft u. Prospekt
kostenlos durch die Städtische Badeverwaltung.

Geschäfts-Anzeiger.

Alte Promenade 11a — Fernspr. 5788. — **UT** — Leipziger Str. 88 — Fernspr. 1224. —
Nur noch bis Donnerstag.
Henny Porten in „Die Ehe der Luise Rohrbach“
Spannendes Drama. — 4 Akte. —
Hoheit Radiesden. —
Erstklassiges Lustspiel in 3 Akten.
— **Beginn: 4 Uhr.** —
Rita Sacchetto in „Sabina“
Ein Traumspiel.
Paulchen im lobbiesrausch.
Reizendes Lustspiel.
Hauptrolle: **Paul Heldemann.**
— **Beginn: 4 Uhr.** —

Färsen, Ersatz für Zugochsen,
und **2 prima Bullen,**
1 Friesen und 1 Holländer, 2 neuweikende Ziegen
teure Rasse.
Nehmen preiswert u. Bar Kauf.
K u h n, Ge. Str. 26.
— Telefon 4832. —

Marke „**Wehrkraft**“ 53
Umschlagter Solhenschoner.
Unter den elegantesten Erzeugen zu haben.
Bei u. zu haben für
im Kaufhaus **H. Eikan, Leipzigerstr. 87.**

Stadt-Theater
Mittwoch, den 25. April 1917.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.
Così fan tutte
Oper von Mozart.
Donnerstag: **Undine.**
—
Technikum **Athenburg**
Leipzig. Techniker, Vertikaler-
Abbildungen, Maschinenbau, Elektro-
technik, Automobilbau. 6 Labors.
— Programm frei.

Hauptversammlung des Provinz alverbandes der Berliner Mission
Montag, den 30. April, 2 Uhr, in den Thaliafälen.
1. Eröffnung durch den Vorsitzenden Geheimes.
2. Vortrag des Missionsinspektors **Georg Berlin**: „Was sagt die gegenwärtige Lage der Berliner Mission ihren heim-
matischen Freunden?“
3. Hauptrede, gehalten durch Missionsdirektor **D. Hagenfeld**.
4. Darbringung von Gaben für die operativen Arbeit.
Tageslich verweisen wir auf die Tagesung der
Missionskonferenz:
Montag, den 30. April, 6 Uhr:
Gottesdienst in der Marktkirche.
Dienstag, den 1. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr:
Hauptversammlung i. d. Thaliafälen.
Dienstag, den 1. Mai, nachmittags 4 Uhr:
Lehrer-Missionskonferenz (Weiden-
plan 4)
Dienstag, den 1. Mai, 6 Uhr:
Lehrer-Versammlungen in den Thaliafälen u. in der Ulrichskirche.
Jedermann ist zu diesen Tagungen herzlich eingeladen.
Der Hallische Missionshilfsverein.
Die Kreissynode Halle-Land I
und Halle-Land II, Gohlme, Könnern und Brehna.

Auskunfteien.
Beyrich & Greve, Gr. Ulrichstr. 42.
Abfahr-Institute.
Stettinstraße 1.
Emil Banse, Tel. 5297.
Bade-, Kur- u. Heilanstalt
Schlurick's
Königs-Wellenheilanstalt. Kur- und
Badeanstalt. Vorg. 1888.
Halle a. S., Stadtpl. 11/17. Tel. 2359.
Behandlung innerer u. nervöser Leiden.
Behandlung auch ohne Verord-
nung. Bäder von Strömen zu
einer Zeit. Behandlung aller Arten
mediz. Bäder Dampfbad, Heilmassagen,
Packungen, Gips-, Massagekuren etc.
Beerdigungs-Institute
W. Burkelt, Al. Zeislerstr. 4.
**Bettfedern, Betten, mütter-
liche Bettfedern-Reinigungsanstalt**
Burkhardt, Gr. Märkerstr. 17.
Bühnenstr. 1 u. 2, Bettl.
Bilderrahmen-Fabrik
Job. Mende, Mittelstraße 4.
— Tel. 2821. —
Bürstenwaren.
A. Kunemann, Leipzigerstraße 25.
Telephon 2869.
**Elektr. Licht- u. Kraftanl.,
Beleuchtungsk., Klingel-, u.
Tel.-Anl., Umänd. all. Gas-
u. Petroleumlamp. f. Elektr.**
Krausberger, H. d. Linienstr. 13.
Telephon 2332.
**Elektrische Licht- u. Kraft-
Anlagen, Klingel-, Telephon-,
Lichtschalter- und
Beleuchtungskörper.**
L. Rissland, Dresdenstr. 26.
Telephon 1231.
Gegebene 1872.
Haarpflege
Kopfwäsche 80 Pf.
Böpfe
von 3 Mk. an.
Alle Kopftheile in
eigener Auswahl.
Besand nach Eintrag einer Haarprobe.
Zopf-Stiebert
Halle a. S., Leipzigerstr. 33, u. 791.

Kohlen, Briquets, Koks
Telephon 5914. Telephon 5914.
Michel
Michel-Briquets
ausgezeichnete Marke
Hallesches Kohlen- u. Briquet-Hortor
Herzbergerstraße, unter Schmelz-
und anderen Produkten.
Herrengarderobe n. Mass.
D. Heimath & Sohn, Steg 19.
Kinderwagen u. Karren
Eggenstr. 10, Leipzigerstr. 94, Tel. 6195.
Korsetts u. Leibbinden
Spezial-Confektfabrik Bernh. Haentzsch,
Schmerstraße 2, Bernh. 2795.
Lederhandlung
Vloth, G., Gr. Klausstr. 7, Tel. 1649.
Lichtbäder usw.
Reformbad, Al. Mousstraße 14,
am Markt, Telephon 5377.
Jah. Chr. Desloge.
Alle Bäder, Hand-Blasen, Wasser-
behandlung, reakt. Fußpflege.
**Möbel, Spiegel und Polster-
waren.**
Georg Schauble, Gr. Märkerstr. 26.
**Nähmaschinen,
auch Reparaturen**
Singer Co., Nähm.-A.-G.
Leipzigerstr. 23 u. Weißstr. 47.
**Optiker u. optische
Anstalten**
R. Kleemann, Borsigplatz 9.
Schirme, Stöcke, Pfeifen.
G. Karrae jun., Leipzigerstraße 4.
Wollwaren
Gebr. H. u. G. Voelck, Gr. Ulrichstr. 39.
Wohnkünstler.
Willy Muder, am Leipz. Turm.

Rabatt-Spar-Verein (E.V.)
Zu der am 25. April, abends 8 Uhr, im Gasthaus „Mars-
la-Tour“, Gr. Ulrichstr. 10, stattfindenden
ausserordentlichen Mitgliederversammlung
laden wir unsere Mitglieder hierdurch ergebenst ein.
Einziger Punkt der Tagesordnung:
Die zeitgemässe Frage: 7 oder 8 Uhr Ladenschluss?
Zur Teilnahme an dieser Besprechung bitten wir auch Nicht-
mitglieder, also die übrigen Herren Ladeninhaber, um
ihre gef. Erscheinen.
Der Vorstand.

Offene Stellen
Ein tüchtiges
Stuben- oder Dienstmädchen
für sofort oder später gesucht
Märkerstraße 13.

Sofort gesucht
jung. Dienstmädchen
Rannischstraße 12, I rechts.

Jüngere Kontoristin
sofort oder später gesucht.
Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter B. F. 2144
an Rudolf Maize, Weidenstraße 4.

Stellengesuche
Ausgeberin sucht Beschäftigung.
Bismarckstr. 6, pt. I.

Unterricht
Weicher Alt. Schüler erzieht Oberter.
Nachhilfe in Mathematik?
Offert. u. Preisangabe unter V. 3526
an die Exped. d. Zig. erbeten.

Vermietungen
Bismarckstr. 179, I, sonn. Wohn-
z. 3, 8. Innenk., 1. Juli v. vermieten.

Kaufgesuche
Rüchenschneidmaschine,
Emaille, gut erhalten, 2-3 Wäder,
Reinigungsapparat, sofort zu kaufen gesucht,
Preisofferten unter U. 3525 an die
Exp. dieser Zeitung.

Vermischtes
H. Schnee Nachf.
Gr. Steinstr. 84.
Erstes Spezialgeschäft für gute
Zirkumpen und Zirkotagen.

Moden fürs Frühjahr
in gediegenem, deutschen Ge-
schmack sind aus reichhaltigste
zusammengestellt im neuen Favo-
rit-Moden-Album, dem beliebten
Mode-Berater der Frauenwelt.
— Preis 80 Pfg. —
Favorit der beste Schnitt!
W. F. Wollmer,
Gr. Ulrichstr. 6/8.

Gute molle
Kinder-Schwitzer
kaufen Sie in sehr großer Auswahl
preiswert bei
H. Schnee Nachf.,
Halle a. d. S., Gr. Steinstraße 84.

Metallbetten
an Private
Holzrahmenbetten, Kinderbetten,
Eisenmöbelfabrik Suhl I. Thür.
bis 5.00 Mk.
— Sehr große Auswahl. —
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Zur gef. Beachtung!
Bei der Einsendung von Offerten auf
Stellen-Angebote
werden mitunter
Original-Zeugnisse
beigelegt, welche
sehr leicht abhandeln
können.
Wir empfehlen den
Bewerber daher,
ihren Offerten nur
Zeugnis-Abschriften
beizulegen.
Die Anzeigen-Abteilung.

Urin-Untersuchung,
chemische und mikroskop. sowie
Prüfung von Auswurf
auf Tuberkelbazillen
sowohl chemisch als mikroskop.
Röntgenstr. 24. Chem. Laboratorium.

Der
Kriegs-Atlas
enthält in vorzüglicher
sechsfarb. Ausfertigung
10 Karten
sämtlicher
Kriegsgebiete.
Er kostet nur
1.50 Mk.
Zu beziehen in der
Halle-Zeitung
Halle a. S.

Kriegs-Atlas
enthält in vorzüglicher
sechsfarb. Ausfertigung
10 Karten
sämtlicher
Kriegsgebiete.
Er kostet nur
1.50 Mk.
Zu beziehen in der
Halle-Zeitung
Halle a. S.